

68B – Gewerbesuperbonus

Der Prämienkalkulation liegt der Gewerbesuperbonus zugrunde, welcher unter der Voraussetzung gewährt wird, dass die Versicherungssparten: Feuer, Feuer-Betriebsunterbrechung, Einbruchdiebstahl, Leitungswasserschaden, Sturmschaden und Betriebshaftpflicht Vertragsbestandteil sind.

Sobald diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt wird – entfällt der Gewerbesuperbonus und die Prämie erhöht sich um 5,26 %.